

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 108

**zum Entwurf eines
Grossratsbeschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über die Änderung der
Kantonsstrasse K 41, Hüswil-
Luthern, Abschnitt Ruefswil-
Hofstatt, Gemeinden Luthern
und Ufhusen**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 41, Hüswil–Luthern, Abschnitt Ruefswil–Hofstatt, Gemeinden Luthern und Ufhusen, zu genehmigen.

Der Grosse Rat stimmte mit Dekret vom 21. November 2000 dem Projekt zu und bewilligte einen Sonderkredit von 3,5 Millionen Franken. Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss vom 17. Oktober 2000 das vorgelegte Projekt.

Die Arbeiten werden mit Kosten von 2 285 093 Franken abgeschlossen. In den Kosten sind geschätzte 40 000 Franken für Leistungen enthalten, welche voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Schlussabnahme im Zusammenhang mit der Grundstücksbereinigung und den Mutationen anfallen werden. Der Kostenvoranschlag wird dank guter Planung und infolge Projektoptimierungen, günstiger Arbeitsvergaben sowie der kombinierten Ausführung des ARA-Hauptsammelkanals mit der Belagssanierung um 1 214 906 Franken (rund 34%) unterschritten.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über die Änderung der Kantsstrasse K 41, Hüswil–Luthern, Abschnitt Ruefswil–Hofstatt, in den Gemeinden Luthern und Ufhusen.

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen Juni 2003 und September 2004 auf dem 2175 m langen Strassenabschnitt ausgeführt:

- Neubau eines Rad-/Gehweges auf einer Länge von rund 2175 m, inklusive Anpassungen an Gemeinde- und Güterstrassen,
- Strassenausbau mit Verbreiterung und teilweise neuer Linienführung auf einer Gesamtlänge von rund 500 m (inkl. Verbauung der Luthern),
- Neubau der Güterstrassenbrücke Eimatt,
- Neubau der Strassen- und Rad-/Gehweg-Entwässerung und Anpassungsarbeiten bei den Kanalisations- und Werkleitungsschächten,
- Anpassungsarbeiten an Gemeinde- und Güterstrassen sowie bei Hofeinfahrten und Plätzen.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

I. Kredit

Am 17. Oktober 2000 verabschiedeten wir die Botschaft zum Dekretsentwurf zuhänden Ihres Rates und bewilligten das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz. Am 21. November 2000 stimmte Ihr Rat dem Projekt für die Änderung der Kantsstrasse K 41, Abschnitt Hofstatt–Ruefswil, in den Gemeinden Luthern und Ufhusen zu und bewilligte hierfür einen Sonderkredit von 3,5 Millionen Franken (Preisstand Mai 2000).

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für die Änderung der Kantsstrasse K 41 im Abschnitt Ruefswil–Hofstatt in den Gemeinden Luthern und Ufhusen sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

Neubau Rad-/Gehweg:

	Kostenvoranschlag gemäss Dekret Fr.	Abrechnung Fr.
1. Landerwerb, Vermessung und Vermarchung	186 000.—	127 608.25
2. Bauausführung	1 253 000.—	817 951.70
3. Unvorhergesehenes	103 000.—	9 397.65
4. Honorare	148 000.—	125 394.85
5. Abschlussarbeiten		30 000.—
Total Kosten Rad-/Gehweg	<u>1 690 000.—</u>	<u>1 110 352.45</u>

Strassenkorrektion (Kurvenausbau, Kunstbauten und Verbauung der Luthern):

	Kostenvoranschlag gemäss Dekret Fr.	Abrechnung Fr.
1. Landerwerb, Vermessung und Vermarchung	48 500.—	33 274.20
2. Bauausführung	1 502 500.—	980 823.95
3. Unvorhergesehenes	91 000.—	8 302.75
4. Honorare	168 000.—	142 340.15
5. Abschlussarbeiten		10 000.—
Total Kosten Strassenkorrektion	<u>1 810 000.—</u>	<u>1 174 741.05</u>

Total Baukosten 3 500 000.— 2 285 093.50

Der Kostenvoranschlag wurde aus folgenden Gründen unterschritten:

- Geringere Kosten in der Rubrik Unvorhergesehenes, was aufgrund der hängigen Einsprachen nicht erwartet werden konnte.
- Die Ausführung der Bauarbeiten, die sich wegen einer hängigen Verwaltungsgerichtsbeschwerde um rund drei Jahre verzögert hatte, konnte gegenüber dem Kostenvoranschlag aufgrund der derzeitigen Marktlage zu äusserst günstigen Preisen vergeben werden.
- Dank einer optimalen Planung, welche die gleichzeitige Realisierung des Bauvorhabens zusammen mit dem Bau des ARA-Hauptsammelkanals des Gemeindeverbandes Oberes Wiggertal sowie der Belagssanierung in diesem Strassenabschnitt ermöglichte, konnten erhebliche Kosten eingespart werden.

Erläuterung zur Position «Abschlussarbeiten»:

In dieser Position sind die geschätzten Kosten für Leistungen, welche bis zur Schlussabrechnung für die Grundbuchbereinigung und für Mutationen sowie für kleinere Bauarbeiten anfallen werden, enthalten.

III. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über die Änderung der Kantonstrasse K 41, Hüswil-Luthern, Abschnitt Ruefswil–Hofstatt, in den Gemeinden Luthern und Ufhusen zu genehmigen.

Luzern,

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über die
Änderung der Kantonsstrasse K 41, Hüswil-Luthern,
Abschnitt Ruefswil-Hofstatt, Gemeinden Luthern
und Ufhusen**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 23. August 2005,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 41, Hüswil-Luthern, Abschnitt Ruefswil-Hofstatt, Gemeinden Luthern und Ufhusen, wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber: